

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Neue Wege aus der Corona-Krise gehen - Thüringen von bürokratischen Hürden befreien

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Thüringer Wirtschaft infolge der Corona-Krise vor den größten Herausforderungen seit dem Ende der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft 1989/1990 steht. Prognosen der deutschen Wirtschaftsinstitute gehen von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von bis zu sieben Prozent aus. Für die vielen Kleinst- und Kleinunternehmen, aber auch für den Mittelstand in Thüringen ist die Krise besonders existenzgefährdend. Mit den bereits ergriffenen Hilfsmaßnahmen versuchen Bund und Land, die Krise abzumildern und den Unternehmen Liquidität zu verschaffen. Um den Neustart der Wirtschaft zum Ende der COVID-19-Pandemie zu fördern, muss jedoch auch der zeit-, kosten- und personalintensive bürokratische Erfüllungsaufwand reduziert werden. Dadurch soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und erfolgreich die Corona-Krise hinter sich zu lassen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. wie viele Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetze seit dem Jahr 2015 in Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
 2. wie viele Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetze seit dem Jahr 2015 außer Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
 3. wie viele Richtlinien und Rechtsverordnung in Thüringen seit dem Jahr 2020 in Kraft getreten sind;
 4. wie viele Landesgesetze in Thüringen seit dem Jahr 2015 in Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
 5. wie viele Landesgesetze in Thüringen ausschließlich auf landesrechtlichen Kompetenzen fußen und nicht lediglich EU- und Bundesrecht umsetzen;
 6. wie viele Richtlinien sowie Rechtsverordnungen auf ausschließlich landesrechtlichen Vorgaben fußen;
 7. wie viele dieser Richtlinien und Rechtsverordnungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft haben, auf landesrechtlichen Vorgaben fußen;
 8. welche Gesetze, Richtlinien und Verordnungen im Rahmen der Corona-Krise im Hinblick auf eine Vereinfachung und einer besseren Praktikabilität angepasst wurden.

III. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum 1. September 2020 schriftlich zu berichten,

1. wie viele und welche Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetze seit dem Jahr 2015 in Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
2. wie viele und welche Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetze seit dem Jahr 2015 außer Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
3. wie viele und welche Richtlinien und Rechtsverordnung in Thüringen seit dem Jahr 2020 in Kraft getreten sind;
4. wie viele und welche Landesgesetze in Thüringen seit dem Jahr 2015 in Kraft getreten sind (bitte jeweils getrennt nach Jahren aufschlüsseln);
5. welche Landesgesetze in Thüringen ausschließlich auf landesrechtlichen Kompetenzen fußen und nicht lediglich EU- und Bundesrecht umsetzen;
6. welche und wie viele Richtlinien sowie Rechtsverordnungen auf ausschließlich landesrechtlichen Vorgaben fußen;
7. welche und wie viele dieser Richtlinien und Rechtsverordnungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft haben, auf landesrechtlichen Vorgaben fußen;
8. welche Gesetze, Richtlinien und Verordnungen im Rahmen der Corona-Krise im Hinblick auf eine Vereinfachung und einer besseren Praktikabilität angepasst wurden.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative "Schlanke Verwaltung" ins Leben zu rufen, deren wichtigstes Instrument ein Thüringer Normenkontrollrat sein soll, der sich aus Experten zusammensetzt, die durch Vertreter der Kammern der Wirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände und des Landtags benannt werden. Der Normenkontrollrat soll Thüringen beim Bürokratieabbau und der Bürokratievermeidung hin zu einem schlanken Staat unterstützen. Besonders in den Fokus soll der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft bei Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetzen rücken, um die Wirtschaft zu entlasten. Dadurch wird auch der entsprechende, vermeidbare Kontrollaufwand der öffentlichen Hand reduziert. Die freiwerdenden Ressourcen der öffentlichen Hand können dann zur effizienteren Wirtschaftsförderung eingesetzt werden, um den Standort Thüringen zu stärken.

V. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bürokratiebremse auf Landesebene einzuführen, um weitere bürokratische Kosten für die Thüringer Wirtschaft zu vermeiden. Als Vorbild dient die sogenannte "One in two out-Regel", die gewährleisten soll, dass sich der bürokratische Erfüllungsaufwand der Thüringer Wirtschaft nicht weiter erhöht. Der Thüringer Normenkontrollrat berichtet alle zwei Jahre unter anderem über die erzielten Entlastungen durch das Instrument.

Begründung:

Je nach Dauer des "Shutdown" kann das Wirtschaftswachstum in Deutschland weit stärker zurückgehen als in der Finanzkrise 2008/2009, in der unsere Volkswirtschaft um mehr als fünf Prozent schrumpfte. Für einen erfolgreichen Neustart ist es erforderlich, dass die Unternehmen sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können und dazu unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Bereits vor der Corona-Pandemie war der kontinuierlich zunehmende bürokratische Erfüllungsaufwand ein beständiges Ärgernis und erschwerte die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Zur Identifizierung und Beseitigung entbehrlichen bürokratischen Erfüllungsaufwands soll die Initiative "Schlanke Verwaltung" ins Leben gerufen werden, die sich an den Aufgaben des Normenkontrollrates des Bundes orientiert. Für diese Initiative und in einem Thüringer Normenkontrollrat sollen sich unterschiedliche Experten versammeln, die die Landesregierung in Fragen der Bürokratievermeidung beraten. Die Experten sollen durch die Kammern der Wirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände und den Landtag benannt werden.

Das Expertengremium soll Möglichkeiten aufzeigen, wie sich der Erfüllungsaufwand durch Änderungen oder Streichungen von Richtlinien, Rechtsverordnungen und Gesetzen, für die Thüringen rechtlich zuständig und verantwortlich ist, reduzieren lässt. Ziel ist, den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft zu reduzieren, so dass die Unternehmen Zeit und Geld vor allem in ihre Zukunftsfähigkeit investieren können. Zum Beispiel in Innovationen, Verbesserung der Betriebsabläufe sowie in die Arbeitsplatzgestaltung. Entsprechend kann ein schlanker Staat sich mehr auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und so effektiver zur Verbesserung des Gemeinwohls beitragen.

Damit es künftig zu keiner Steigerung des Erfüllungsaufwands der Thüringer Wirtschaft kommt, bedarf es einer Bürokratiebremse. Als Vorbild soll die im Jahr 2015 eingeführte "One in one out-Regel" der Bundesregierung dienen. Der Normenkontrollrat des Bundes hat in seinem Jahresbericht 2019 festgehalten, dass die deutsche Wirtschaft durch die "One in one out-Regel" seit dem Jahr 2015 um 1,9 Milliarden Euro entlastet worden ist, weil der bürokratische Erfüllungsaufwand reduziert werden konnte. Das Prinzip dieser Regel ist einfach. Für jede neue Vorgabe (In), die einen laufenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft hervorruft, muss mindestens eine Entlastung (Out) in gleichem Umfang erfolgen. Thüringen sollte einen Schritt weitergehen und eine "One in two out-Regel" als Bürokratiebremse einführen. Sie soll den Gesetz- und Verordnungsgeber durch strenge Kompensationsregeln zur Mäßigung und Vermeidung von zusätzlichem Erfüllungsaufwand für die Thüringer Wirtschaft anhalten und den Thüringer Mittelstand künftig vor weiteren bürokratischen Belastungen bewahren.

Die Initiative "Schlanke Verwaltung" soll alle zwei Jahre dem Landtag einen Bericht zu den erzielten Entlastungen abgeben. Dabei wird zugleich regelmäßig die Wirksamkeit der "One in two out-Regel" überprüft.

Diese Maßnahmen sollen einen wichtigen Beitrag leisten, die Auswirkungen der Corona-Krise in Chancen für den Standort Thüringen zu wandeln.

Für die Fraktion:

Bühl